

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/376/2022/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Stadtrat	07.12.2022	Lt. Wahlergebnis	

Titel:

Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters ab 01.01.2023

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den für die Zeit ab 01.01.2023 gewählten vier Beigeordneten **Frau Jacqueline Lohde** als allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters. Der/Die Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 67 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 1, 69 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung	[]	Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]
----------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am 07.12.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 wurden die vier Beigeordneten für die Zeit ab 01.01.2023 gewählt.

Herr André Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung
und moderne Verwaltung

Frau Jacqueline Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Frau Eter Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend
und Senioren

Herr Stefan Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA legt die Vertretung die Reihenfolge der Vertretung in gesonderten Wahlgängen fest.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau führt der erste und damit allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

Die Bestimmung des ersten Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten erfolgt im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten. Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 31.08.2022 darum gebeten, dass der erste Vertreter Erfahrung in der Kommunalverwaltung haben sollte.